



Landkreis Aurich
Landrat Herrn Harm-Uwe Weber
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Zur Kenntnisnahme:
Allen Fraktionen und
Einzelmitgliedern im Kreistag
Aurich

Rechtsweg, den 06.03.2017

Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 21.03.2017

Sehr geehrter Herr Weber,

bitte nehmen Sie den Punkt **„Anpassung des Gutachtens des ehemaligen Geoinformation und Landesentwicklung (GLL) bezüglich der Kosten der Unterkunft (KDU)“** auf die Tagesordnung der o.g. Sitzung.

Zu diesem TOP stellen wir den folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung beauftragt das Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung (LGLN) in Aurich mit der Erstellung eines aktuellen Gutachtens zur Höhe der Mieten im Landkreis Aurich und soll bis 30.6.2017 fertig sein.
2. Die sich aus dem unter P. 1 genannten Gutachten ergebenden Miethöhen kommen ab 1.7.2017 bei der Berechnung der Kosten der Unterkunft zur Anwendung. Über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel entscheidet der Finanzausschuss im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes für den Landkreis Aurich.
3. Dieses Gutachten umfasst nicht die Städte Norden und Aurich, denn dort gilt ein eigener Mietspiegel. Der Landkreis Aurich wirkt im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Städten und Kommunen im Landkreis Aurich darauf hin, dass auch diese Kommunen ihren Mietspiegel regelmäßig an die aktuelle Situation anpassen lassen.

Begründung:

Uns allen ist bewusst: die Mieten steigen – und das nicht erst seit gestern. Erst kürzlich wurde erneut darüber berichtet wie stark die Mieten auch im Landkreis Aurich ansteigen. Der Betrag aber, der bei der Berechnung der Kosten der Unterkunft für die Betroffenen Anwendung findet ist seit einigen Jahren nicht mehr aktualisiert worden. Wenn wir auf der einen Seite über die gestiegene Zahl von Obdachlosen Menschen diskutieren, dann ist sicherlich diese Tatsache einer der Gründe dafür.

Zuletzt hat unsere Fraktion mit Antrag vom 12.02.2013 für den Sozialausschuss am 20.02.2013 die Anpassung der Mietspiegel gefordert. Doch erst im Jahre 2015 wurde die Anpassung letztlich bei der Auszahlung der KDU anerkannt. Diese Zeitspanne ist viel zu lange, denn es bedeutet, dass die Bezieher*innen von Jobcenterleistungen den Mehrbetrag in der gesamten Zwischenzeit aus ihrer Regelleistung bezahlen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Albers

Bündnis90/Die Grünen im Kreistag